

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm im Bildungsbereich Sokrates

## Allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2004 (EAC/41/03)

(2003/C 177/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

## I. EINLEITUNG

## I.1. Das Sokrates-Programm

Der Beschluss über die Durchführung der zweiten Phase des Sokrates-Programms wurde von dem Europäischen Parlament und dem Rat am 24. Januar 2000 gefasst (Beschluss Nr. 253/2000/EG). Das Programm erstreckt sich auf den Zeitraum 2000—2006 und hat ein Budget (EU 15) von 1 850 Mio. EUR.

Abgesehen von den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union steht das Programm nach Maßgabe des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum auch den EFTA-EWR-Ländern <sup>(1)</sup> sowie den Beitritts- <sup>(2)</sup> und Kandidatenländern <sup>(3)</sup> offen. Während des von der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedeckten Zeitraums können Anträge im Hinblick auf Aktivitäten, die Personen und Einrichtungen in allen diesen Ländern einbeziehen, eingereicht werden. Diejenigen Länder, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, erhalten hinsichtlich der Teilnahme einen Zuschuss, sofern die betreffenden finanziellen Beiträge dieser Länder bezahlt wurden.

Was die Förderkriterien gemäß Punkt 6.1 des Leitfadens für Antragsteller für das Sokrates-Programm betrifft, so werden die zehn Beitrittsländer (siehe Fußnote 2) den EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt, sofern die entsprechende Maßnahme nach dem Beitrittsdatum eingeleitet wird. Das heißt, dass zum Zeitpunkt des Beginns von multilateralen Projekten und individuellen Mobilitätsaktivitäten zumindest eines der beteiligten Länder den formalen Status eines EU-Mitgliedstaats haben muss. Ist das nicht der Fall, kann für die Aktivität kein Zuschuss gewährt werden.

<sup>(1)</sup> Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>(2)</sup> Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

<sup>(3)</sup> Bulgarien, Rumänien und die Türkei. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Aufforderung ist geplant, dass die Türkei innerhalb des Zeitraums, auf den sich die vorliegende Aufforderung bezieht, voll am Programm teilnimmt. Somit sind türkische Einrichtungen im Rahmen aller Aktionen als Koordinatoren und Partner teilnahmeberechtigt. Falls die Vorbereitungsmaßnahmen mit der Türkei nicht plangemäß verlaufen, können türkische Einrichtungen für bestimmte Aktionen innerhalb des Zeitraums, auf den sich die vorliegende Aufforderung bezieht, als nicht teilnahmeberechtigt eingestuft werden. Die Nationalen Agenturen (Anschriften siehe Abschnitt VII) können den Antragstellern Auskunft über die teilnahmeberechtigten türkischen Einrichtungen geben.

Das Sokrates-Programm fördert die Zusammenarbeit im Rahmen von acht Aktionen, die nachfolgend zusammengefasst werden. Ausführlichere Beschreibungen können dem Leitfaden für Antragsteller entnommen werden <sup>(4)</sup>.

— Ziel von **Comenius** ist die Verbesserung der Qualität und die Stärkung der europäischen Dimension der **Schulbildung**, und zwar insbesondere durch die Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen den Schulen, durch eine verbesserte Aus- und Fortbildung des direkt mit schulischen Bildungsaufgaben betrauten Personals sowie die Förderung des Spracherwerbs und des interkulturellen Bewusstseins.

— Mit **Erasmus** wird das Ziel verfolgt, die Qualität der **Hochschulbildung** zu verbessern und ihre europäische Dimension auszubauen, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen zu fördern, einen Anstoß zu einer verstärkten Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals zu geben und die Transparenz und die akademische Anerkennung von Studiengängen und Befähigungsnachweisen in der gesamten Union zu verbessern.

— Mit **Grundtvig** wird das Ziel verfolgt, durch **Erwachsenenbildung** im weitesten Sinne die europäische Dimension des **lebenslangen Lernens** zu fördern, die Zugänglichkeit und Qualität des Angebots in diesem Bereich zu verbessern, bessere Bildungsmöglichkeiten für diejenigen, die die Schule ohne Grundqualifikationen verlassen, bereitzustellen und Innovationen durch andere Bildungswege zu fördern. Abgesehen von Bildungsmöglichkeiten im Rahmen des offiziellen Bildungssystems umfasst dies auch Formen des Lernens, die auf einer nicht formalen, informellen oder selbständigen Basis stattfinden.

— Mit **Lingua (Sprachunterricht und Spracherwerb)** sollen die anderen Sokrates-Aktionen durch Maßnahmen unterstützt werden, um zur Förderung der sprachlichen Vielfalt innerhalb der Gemeinschaft beizutragen, die Qualität von Sprachunterricht und Spracherwerb zu verbessern und den Zugang zum lebenslangen Sprachenlernen, der auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist, zu erleichtern.

<sup>(4)</sup> Beispiele von Projekten, die unter den zentralisierten Aktionen des Sokrates-Programms finanziert wurden, finden Sie in der ISOC-Datenbank unter folgender Adresse: [www.siu.no/ISOC](http://www.siu.no/ISOC)

- **Minerva** fördert die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des **Offenen Unterrichts und der Fernlehre (ODL) sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Bildungswesen**. Dies geschieht, indem bei Lehrern, Lernenden, Verantwortlichen des Bildungswesens und der breiten Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Bedeutung des offenen Unterrichts und der Fernlehre sowie der IKT im Bildungsbereich erreicht wird; indem sichergestellt wird, dass pädagogische Erwägungen bei der Entwicklung von didaktischen Erzeugnissen und Diensten auf IKT- und Multimedia-Basis angemessen zum Tragen kommen und indem der Zugang zu besseren Methoden und zu einem besseren Bildungsangebot in diesem Bereich erleichtert wird.
- Die **Beobachtung und Innovation von Bildungssystemen und -politiken** trägt durch den Informations- und Erfahrungsaustausch, durch die Feststellung beispielhafter Praktiken, durch die vergleichende Analyse der Bildungssysteme und -politiken und durch die Erörterung und Analyse der bildungspolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse dazu bei, die Qualität und die Transparenz der Bildungssysteme in Europa zu verbessern und den Prozess der Innovation im Bildungswesen zu fördern. Neben anderen Maßnahmen umfasst diese Aktion auch Unterstützung für das **Eurydice-** und **Naric-Netz** sowie die **Arion-Studienaufenthalte**.
- **Gemeinsame Aktionen** stellen die Verbindung zwischen Sokrates und anderen Gemeinschaftsprogrammen, wie „Leonardo da Vinci“ (berufliche Bildung) und „Jugend“, her.
- **Flankierende Maßnahmen** unterstützen eine Reihe von Initiativen zur Erreichung der allgemeinen Zielsetzungen des Programms, wie Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsaktivitäten, die Verbreitung von Projektergebnissen, Ausbildungsmaßnahmen sowie Tätigkeiten, die von Verbänden oder Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden.

Darüber hinaus können auch Zuschüsse dafür gewährt werden, dass geeignete Mitarbeiter teilnahmeberechtigter Einrichtungen **vorbereitende Aktionen** in einem anderen teilnehmenden Staat durchführen, um den Grundstein für ein zukünftiges Projekt oder ein Netzwerk zu legen. Weitere Informationen zu diesen Zuschüssen sind bei den Nationalen Agenturen (siehe Abschnitt VII) anzufordern, die auch Auskunft erteilen über die vorbereitenden Seminare, die in dem von der vorliegenden Aufforderung abgedeckten Zeitraum geplant sind.

### 1.2. Die Rolle der jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Sokrates-Programms

Eine vollständige Beschreibung des Sokrates-Programms, der Zielgruppen und der im Rahmen der einzelnen Aktionen des Programms erhältlichen Zuschüsse ist in dem Leitfaden für Antragsteller (Ausgabe Juni 2000) enthalten, der bei den in Abschnitten VI und VII angegebenen Anschriften erhältlich ist. Der Leitfaden enthält die Zulassungskriterien sowie die

Hauptauswahlkriterien und die grundsätzlichen Prioritäten<sup>(5)</sup>. Er wird durch die jährlichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie durch spezifische Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf bestimmte Aktionen im Rahmen des Programms ergänzt.

Die vorliegende jährliche **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2004** enthält wichtige zusätzliche Informationen, wie die Fristen für das Einreichen der Anträge (siehe Abschnitt V), die spezifischen jährlichen Prioritäten<sup>(6)</sup>, alle eventuellen Änderungen am Leitfaden für Antragsteller und — nach Inkraft-Treten der neuen Haushaltsordnung, die für sämtliche Ausgaben der Gemeinschaft gilt — neue Ausschlusskriterien (siehe Abschnitt II) und finanzielle Regeln (siehe Abschnitt IV.1). Im Falle der dezentral verwalteten Aktionen können bestimmte nationale jährliche Prioritäten nur für bestimmte Länder gelten (siehe Abschnitt III.3).

**Der Leitfaden für Antragsteller und die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2004 sollten daher als Einheit betrachtet und im Zusammenhang gelesen werden. Zusammen enthalten sie alle Informationen, die zur Beantragung von Sokrates-Zuschüssen erforderlich sind.**

## II. AUSSCHLUSSKRITERIEN

Gemäß der neuen Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften unterliegen die Antragsteller den folgenden Ausschlusskriterien. Daher sind die Bewerber gehalten, in ihrem Antrag ehrenwörtlich zu erklären, dass

- sie über solide und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Aktivität über die gesamte Projektlaufzeit hinweg durchzuführen;
- sie sich nicht im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- sie über die beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die notwendig sind, um das vorgeschlagene Projekt vollständig durchzuführen;
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;

<sup>(5)</sup> Der in diesem Text verwendete Begriff „Prioritäten“ entspricht dem in Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sonst üblichen Begriff „Zuschlagskriterien“. Da in dem Leitfaden für Antragsteller und von den Nationalen Agenturen der Begriff „Prioritäten“ verwendet wird, wird dieser auch in der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2004 übernommen, um die Einheitlichkeit in der Terminologie zu wahren.

<sup>(6)</sup> Siehe Fußnote 3.

- sie nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
- sie nicht rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden sind;
- bei ihnen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt keine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist;
- sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags Erfüllung nachgekommen sind.

Gegen Bewerber, die in ihrem Antrag falsche Erklärungen abgegeben haben, können finanzielle Sanktionen gemäß den betreffenden Zuschussbeträgen verhängt werden.

### III. JÄHRLICHE PRIORITÄTEN

Der Leitfaden für Antragsteller (siehe Webseiten in den Abschnitten VI und VII unten) enthält die Zulassungskriterien sowie die Hauptauswahlkriterien und die grundsätzlichen Prioritäten, die bei der Bewertung der Zuschussanträge für das Sokrates-Programm zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus können jedoch **zusätzliche jährliche Prioritäten** festgelegt werden, die sich von Jahr zu Jahr ändern.

**Bitte beachten Sie, dass die in der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten zusätzlichen jährlichen Prioritäten die grundsätzlichen Prioritäten, die im Leitfaden für Antragsteller genannt werden, nicht ersetzen sondern ergänzen.**

Bei den zusätzlichen jährlichen Prioritäten kann es sich um aktionsübergreifende Prioritäten handeln, die für alle Aktionen des Sokrates-Programms gelten (siehe Abschnitt III.1 unten), oder um Prioritäten, die sich nur auf spezifische Aktionen beziehen (siehe Abschnitt III.2 unten). Im Fall der dezentral verwalteten Aktionen können die nationalen Behörden auch bestimmte nationale jährliche Prioritäten festlegen, die dann nur für bestimmte Länder gelten (siehe Abschnitt III.3 unten).

#### III.1. Jährliche aktionsübergreifende Prioritäten <sup>(7)</sup>

Die im Folgenden beschriebenen zusätzlichen übergreifenden Prioritäten A bis G gelten in dem Zeitraum, auf den sich die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht, für alle Aktionen des Programms. Daher werden alle Antragsteller, die einen Antrag für eine Aktion des Programms einreichen möchten, gebeten, die nachstehenden Informationen bei der Entwicklung ihres Vorschlags zu berücksichtigen.

##### A. Vorbereitungen für die Erweiterung der Union (allgemeine Priorität der Europäischen Kommission)

Am 1. Mai 2004 wird die Europäische Union voraussichtlich 10 neue Mitgliedstaaten aufnehmen. Die Verhandlungen mit

Bulgarien und Rumänien laufen weiter. Die Europäische Kommission hat daher die Erweiterung der Union auch für das Jahr 2004 zur allgemeinen Priorität erklärt. Sokrates ist in besonderem Maße dafür geeignet, die Entwicklung und den Ausbau von Verbindungen zwischen diesen Ländern und den bestehenden Mitgliedsländern der EU zu fördern, da erstere bereits jetzt an dem Programm teilnehmen. Innerhalb des Sokrates-Programms werden die Bemühungen weiter verstärkt werden, um bei der Auswahl und Förderung von Projekten, an denen Kandidatenländer beteiligt sind — sofern sie den erforderlichen qualitativen Anforderungen genügen —, eine Politik der **positiven Diskriminierung** zugunsten dieser Länder anzuwenden.

##### B. Nachhaltige Entwicklung (allgemeine Priorität der Europäischen Kommission)

Die Europäische Kommission misst der Förderung der nachhaltigen Entwicklung auch im Jahr 2004 eine prioritäre Bedeutung bei. Das Sokrates-Programm ist daher aufgerufen, zur Entwicklung einer Wirtschaft auf der Grundlage der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und der Solidarität beizutragen und Projekte in diesem Bereich ins Leben zu rufen. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ sich sowohl auf **ökonomische, gesellschaftlich-kulturelle als auch auf Umweltaspekte** bezieht, wobei diese sich gegenseitig verstärken.

##### C. Stabilität und Sicherheit (allgemeine Priorität der Europäischen Kommission)

Nur durch die Vertiefung des **interkulturellen Dialogs** und der Zusammenarbeit können Stabilität und Sicherheit erreicht und Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erfolgreich überwunden werden. Die Europäische Union, die sich auf eine Reihe gemeinsamer Werte gründet, muss in dieser Hinsicht ihre Verantwortung übernehmen. Daher hat die Europäische Kommission diese Frage als politische Priorität für das Jahr 2004 bestätigt. Das Sokrates-Programm kann aufgrund seiner Möglichkeiten in besonderem Maße dazu beitragen, einen fruchtbaren interkulturellen Dialog zu verwirklichen.

##### D. Künftige Herausforderungen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und lebenslanges Lernen

Das gemeinsame „detaillierte Arbeitsprogramm“ <sup>(8)</sup> der Europäischen Kommission und des Rates zur Umsetzung des Berichts über **„Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“** <sup>(9)</sup> wurde im Februar 2002 vom Bildungsrat angenommen. In der Folge der Kommissionsmitteilung „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ <sup>(10)</sup> nahm der Rat im Mai 2002 eine Entschließung über lebenslanges Lernen an, in der ein breites Spektrum von Follow-Up-Maßnahmen aufgeführt wird. Diese politischen Initiativen werden im Rahmen des „Integrierten Ansatzes“ durchgeführt und beziehen sich auf acht Themenbereiche:

- Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildern;
- Grundfertigkeiten, Fremdsprachenerwerb, Unternehmergeist;

<sup>(7)</sup> Die vollständigen Texte der nachstehend erwähnten Dokumente sind auf der Website „Bildung und Kultur“ der Kommission unter folgender Adresse abrufbar:  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/education_culture/index_de.htm)

<sup>(8)</sup> 14.2.2002, Rat 6365/02 EDUC 27.

<sup>(9)</sup> 12.2.2001, Rat 5980/01 EDUC 18.

<sup>(10)</sup> KOM(2001) 678 endgültig.

- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Erhöhung der Teilnahmequoten in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern;
- Ressourcen und Investitionen;
- Mobilität und europäische Zusammenarbeit;
- offenes Lernumfeld, aktiver Bürgersinn, Eingliederung;
- Lernen attraktiver gestalten, engere Verbindungen mit der Arbeitswelt und der Gesellschaft.

Die Anträge, die im Rahmen von Sokrates eingereicht werden, spielen eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Umsetzung dieser vorrangigen Themen, da diese sich mit den Zielsetzungen des Programms decken.

#### E. Der Aktionsplan zur Förderung des Spracherwerbs und der sprachlichen Vielfalt

Der Aktionsplan der Europäischen Kommission „Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt“ wird Mitte 2003 veröffentlicht und ab Ende 2003 durchgeführt werden. Das Sokrates-Programm stellt das Hauptinstrument der Kommission für die Förderung des Spracherwerbs in allen Bildungsbereichen dar. In dem Aktionsplan werden Wege aufgezeigt werden, wie alle Aktionen des Sokrates-Programms den Spracherwerb und den Sprachunterricht im Kontext der sprachlichen Vielfalt fördern können.

#### F. eLearning

In der Folge verschiedener Initiativen zur Integration und Nutzung von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)** im Bildungsbereich hat die Europäische Kommission am 28. März 2001 den Aktionsplan eLearning<sup>(1)</sup> angenommen, in dem „eLearning“ definiert wird als „die Nutzung der neuen Multimedia- und Internet-Technologien zur Verbesserung der Qualität des Lernens durch Erleichterung des Zugangs zu Ressourcen und Dienstleistungen sowie des Gedankenaustauschs und der Zusammenarbeit in Echtzeit“. Der Aktionsplan eLearning legte den Grundstein für den Vorschlag für das Programm „eLearning“<sup>(2)</sup>, das die Kommission am 19. Dezember 2002 angenommen hat und das den Schwerpunkt auf eine begrenzte Anzahl von Prioritäten legt, wie z. B. Schulpartnerschaften über das Internet oder virtueller Campus. Sokrates wird weiterhin eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Aktionsplans eLearning spielen, da der Einsatz von IKT im Bildungsbereich eine grundsätzliche aktionsübergreifende Priorität für das gesamte Programm darstellt.

#### G. Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport

Das Jahr 2004 wurde zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport erklärt. Ziel ist es, die durch Sport vermittelten sozialen und erzieherischen Werte zu fördern, den Sport als pädagogisches Instrument einzusetzen und die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Sporteinrichtungen zu fördern. Dieses Europäische Jahr hat Auswirkungen auf das Programm in seiner Gesamtheit, das die während des Europäischen Jahres durchgeführten Aktivitäten unterstützen wird.

<sup>(1)</sup> KOM(2001) 172 endg.

<sup>(2)</sup> KOM(2002) 751 endg.

### III.2. Jährliche aktionsspezifische Prioritäten

Nachstehend werden die aktionsspezifischen Prioritäten für das Jahr 2004 ausgeführt. Die Antragsteller sind aufgefordert, die unten stehenden Prioritäten bei der Entwicklung ihrer Vorschläge zu berücksichtigen. Die oben beschriebenen aktionsübergreifenden Prioritäten werden zum Teil noch einmal aufgegriffen und als jährliche aktionsspezifische Priorität erneut aufgeführt, diesmal jedoch aus einer aktionsspezifischen Perspektive heraus.

#### COMENIUS — SCHULBILDUNG

##### COMENIUS 1: SCHULPARTNERSCHAFTEN

Es können Anträge für alle drei Arten von Projekten im Rahmen von Schulpartnerschaften eingereicht werden: Comenius-„Schulprojekte“, Comenius-„Sprachenprojekte“ und Comenius-„Schulentwicklungsprojekte“.

In Bezug auf **Comenius-Sprachenprojekte** ist zu beachten, dass das Mindestalter für Schüler, die an einem Klassenaustausch teilnehmen, ab dem Schuljahr 2004/05 12 Jahre (statt wie bisher 14 Jahre) beträgt.

##### COMENIUS 2: AUS- UND FORTBILDUNG DES SCHULPERSONALS

#### Comenius 2.1: Europäische Kooperationsprojekte

Es werden bevorzugt Projekte berücksichtigt, die einen signifikanten Beitrag zu **Innovationen** bei der Aus- und Fortbildung des Schulpersonals leisten. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle des Lehrers im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen in der Wissensgesellschaft. Nachstehend eine **indikative** Liste von Themen, mit denen sich derartige Projekte befassen könnten:

- ein Rahmen für **Mobilitätsaktivitäten für Studierende in der Lehrerbildung** einschließlich des Angebots von praktischen Ausbildungsphasen und der Anerkennung dieser Aktivitäten durch die betreffenden Einrichtungen;
- Vorbereitung von Lehrern und in der Ausbildung befindlichen Lehrern auf die Nutzung der **neuen Informations- und Kommunikationstechnologien** als pädagogisches Instrument und zur Unterstützung effektiver Lernprozesse bei Schülern sowie zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und der beruflichen Weiterentwicklung der Lehrer; Anregung und Aufrechterhalten der Lernfähigkeit der Lehrer;
- **Rolle der Lehrkräfte als „Lernförderer“**, die den Schülern helfen und sie darin unterstützen, sich Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie zum Teil auch außerhalb des Unterrichts erworben haben, anzueignen und weiterzuentwickeln und sich so ein Repertoire von Qualifikationen zu erarbeiten („Lernen zu lernen“);
- Vorbereitung des Lehrpersonals auf die Anwendung spezifischer Methoden für die Vermittlung von Unterrichtsinhalten in einer **Fremdsprache** und auf den Unterricht einer Fremdsprache (insbesondere einer wenig verbreiteten und wenig unterrichteten EU-Sprache) in der Vorschule und in der Grundschule;

- **Leitung schulischer Einrichtungen im Team** und die Rolle des Schulleiters unter Einbeziehung folgender Aspekte: die sich verändernde Rolle der Schule in der Gesellschaft; die Bedeutung von Evaluierung und Qualitätssicherungssystemen in der Schulbildung; Gewährleistung einer effizienten Nutzung der Ressourcen; Strategien für die Schaffung eines sicheren schulischen Umfelds und für die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Interesse wecken für das Studium der **Mathematik, naturwissenschaftlicher und technischer Fächer**;
- Ausbau der **Verbindungen zu Arbeitswelt** und Forschung sowie Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Welt der Arbeit, mit besonderem Schwerpunkt auf der beruflichen Orientierung und Berufsberatung;
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen **unterschiedlichen Akteuren innerhalb eines Netzwerks**, die die Schüler sowohl in der Schule als auch außerhalb des schulischen Umfelds unterstützen (pädagogische Fachkräfte in Schulen, Eltern, andere Schüler, Berufs- und Erziehungsberater, Jugendarbeiter, Mediatoren, Sozialarbeiter, Sozialdienste, Gesundheitsdienste, Polizei, Unternehmen, Verbände, Sportvereine und Jugendeinrichtungen usw.), einschließlich der Entwicklung der Teamarbeit;
- Entwicklung von Methoden zur **Verbesserung der Schulbesuchsrate und der schulischen Leistungen**, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern von Wanderarbeitnehmern sowie von Sinti und Roma, Fahrennden und von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen.

### Comenius 2.2: Individuelle Ausbildungszuschüsse

Vorrang wird Personen eingeräumt, die über die Erfüllung der wichtigsten ausbildungsbezogenen Zielsetzungen ihrer Mobilitätsmaßnahme hinaus auch nachweisen können, dass diese Mobilitätsmaßnahme das Potenzial hat:

- sie in ihrer Rolle als **Multiplikatoren** in ihren jeweiligen schulischen Einrichtungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Verwirklichung der Bildungsstrategie ihrer Einrichtungen zu leisten;
- die Entwicklung zukünftiger neuer **Schulpartnerschaften** im Rahmen von Comenius 1 zu fördern.

**Der nachstehende (kursiv gesetzte) Abschnitt ersetzt den entsprechenden Abschnitt im Sokrates Leitfaden für Antragsteller:**

**Als Comenius-Sprachassistenten kommen folgende Personen in Frage:**

- *Angehende Lehrer, die eine Amtssprache der EU oder Irisch oder Luxemburgisch oder eine der Amtssprachen der teilnehmenden*

*EFTA-/EWR-Staaten oder der Beitrittsländer als Fremdsprache unterrichten;*

- *Lehrer, einschließlich Lehrer des Primar- und Sonderschulwesens, die in Zukunft aufgerufen werden könnten, eine Fremdsprache zu unterrichten;*
- *Lehrer, die aufgerufen werden könnten, ein anderes Fach in einer Fremdsprache zu unterrichten;*
- *Personen, die einen Abschluss als Fremdsprachenlehrer besitzen oder ein Studium absolvieren, das zum Beruf des Fremdsprachenlehrers führt.*

*Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht als Fremdsprachenlehrer beschäftigt worden sein.*

*Ein Bewerber kann höchstens einmal einen Zuschuss für eine Comenius-Sprachenassistenz erhalten.*

### C. Fortbildungszuschüsse für Einzelpersonen

*Das Ziel dieser Aktion ist es, die Teilnehmer anzuregen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, ein größeres Wissen über die Schulbildung in Europa zu erlangen und die europäische Dimension ihrer Arbeit zu erfahren.*

*Mit den Zuschüssen sollen Lehrer und andere schulische Fachkräfte die Möglichkeit erhalten, an ein- bis vierwöchigen berufsbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen („Kursen“) in einem anderen Land als demjenigen, in dem sie normalerweise arbeiten, teilzunehmen.*

*Fremdsprachenkurse sollten normalerweise — aber nicht unbedingt — in dem Land stattfinden, in dem die Zielsprache gesprochen und unterrichtet wird.*

*Der Fortbildungskurs kann in manchen Fällen die Form eines Praktikums in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb annehmen, wenn dies als förderlich für die Erreichung oben genannter Ziele erachtet wird.*

*Für jeden Kurs gibt es eine Vor- und Nachbereitungsphase. Diese beiden Arbeitsphasen finden im Heimatland des Teilnehmers statt.*

*Die Rahmenbedingungen für Sprachlehrer unterscheiden sich in manchen Punkten geringfügig von denen anderer Fachlehrer. Einzelheiten hierzu sind in den entsprechenden Abschnitten weiter unten zu finden.*

### COMENIUS 3: COMENIUS-NETZWERKE

#### (1) Themen der Zusammenarbeit

Priorität erhalten:

- Netzwerke, die die **europäische Bürgerschaft** fördern;
- Netzwerke mit Schwerpunkt auf interdisziplinären Themen wie **grundlegende Fertigkeiten, Sprachenerwerb, Wissenschaft und Technologie, Kunsterziehung** und Förderung von Kreativität, **Verbrauchererziehung, Gesundheitserziehung**;

— Netzwerke, die sich mit Aspekten der Verbesserung der Schulen befassen, wie etwa **Einbeziehung der Eltern in die Schulbildung, Schulverwaltung, die künftige Rolle der Lehrkräfte**, Bildung und Integration von **spezifischen Zielgruppen** (Kinder von Wanderarbeitnehmern, Sinti und Roma, von Fahrenden sowie von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen, Schüler, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen), **Chancengleichheit** für Mädchen und Jungen und/oder Frauen und Männer in der Schulbildung, Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen in der Schulbildung.

Die Antragsteller werden besonders ermutigt, Netzwerke in Bereichen vorzuschlagen, die sich auf Prioritäten beziehen, welche von den bestehenden Netzwerken noch nicht abgedeckt sind.

## (2) Projektgruppierungen („Cluster“)

Jedes Jahr nehmen Tausende von Schulen an Comenius-1-Projekten und Hunderte von Einrichtungen an Comenius-2.1-Projekten teil. Dabei arbeiten sie meist allein, ohne miteinander im Kontakt zu stehen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen ihnen ist notwendig, um die Auswirkungen ihrer Arbeit zu verbessern. Daher werden besonders Netzwerkprojekte berücksichtigt, die Folgendes in ihrem Arbeitsplan vorsehen:

- konkrete Aktivitäten, um Cluster von möglichst vielen Comenius-1- und Comenius-2.1-Projekten innerhalb eines thematischen Bereichs zu bilden, oder
- die Herstellung konkreter Synergieeffekte zwischen bestehenden Comenius-Netzwerken.

Die Aktivitäten zur Bildung von Projektgruppierungen („Cluster“) sollten es Comenius-1- und Comenius-2.1-Partnerschaften ermöglichen, eine regelmäßige Zusammenarbeit zu entwickeln, und zwar durch Austauschmaßnahmen, durch die Entwicklung und Verbreitung erfolgreicher Praktiken und Erfahrungen, durch Überlegungen sowie durch innovative und nützliche Ergebnisse insbesondere im Zusammenhang mit pädagogischen Methoden, Ansätzen und Materialien.

Die Zusammenarbeit zwischen Comenius-Netzwerken und Erasmus- und/oder Grundtvig-Netzwerken in ein und demselben Themenbereich oder in eng verwandten Bereichen wird ebenfalls ermutigt.

## ERASMUS — HOCHSCHULBILDUNG

**Wichtiger Hinweis: Die Antragsverfahren für die Erasmus-Aktionen 1 und 2 haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht geändert. Nähere Informationen hierzu wie auch die neuen Antragsformulare sind auf der Europa-Website und der Website des Büros zur Technischen Unterstützung von Sokrates, Leonardo und Jugend verfügbar oder können bei den Nationalen Agenturen angefordert werden (siehe Abschnitte VI und VII).**

Bei allen Erasmus-Aktivitäten wird besonderes Augenmerk auf Projekte gelegt, die

- einen Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Hochschulraums leisten („Bologna-Prozess“), der auf eine größere Vereinbarkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme

abzielt sowie die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschuleinrichtungen erhöht;

- eine europäische Dimension in Themen sicherstellen, die in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung auf der politischen Tagesordnung stehen, sowie auf Projekte, die einen Beitrag leisten zum lebenslangen Lernen und zur Beschäftigung, zur nachhaltigen Entwicklung (insbesondere im Hinblick auf Umweltaspekte), zur Erweiterung, zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung der Demokratie in Europa;
- die sich mit der zunehmend bedeutenden Rolle der Hochschulen in der Wissensgesellschaft befassen, wie in der Mitteilung über „Die Rolle der Universitäten im Europa des Wissens“ ausgeführt wird<sup>(13)</sup>;
- die sich mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien befassen, entsprechend der Initiative eLearning;
- die darauf abzielen, eine substanzielle Erhöhung der Studenten- und Dozentenmobilität zu fördern, und dabei öffentliche und private Finanzierungsquellen miteinander kombinieren;
- die die interne und externe Qualitätssicherung in der Hochschulbildung fördern;
- die Verbindungen und Synergien mit anderen Erasmus-Aktivitäten oder mit Projekten herstellen, die durch die Rahmenprogramme für Forschung und Technologieentwicklung gefördert werden, insbesondere — sofern angebracht — denjenigen, die durch die „Marie Curie“-Stipendien finanziert werden.

## ERASMUS 1: PROJEKTE ZUR ENTWICKLUNG VON LEHRPLÄNEN (CD)

Besonders berücksichtigt werden

- Projekte, die darauf abzielen, „gemeinsame“ Studienprogramme für einen kompletten Studiengang zu entwickeln oder zu überarbeiten. Nach der ein- oder zweijährigen Entwicklungsphase werden die Studienprogramme von den Partnerhochschulen in einer voll integrierten Weise durchgeführt, d. h. einschließlich Studenten- und Dozentenmobilität, gemeinsame Durchführung bestimmter Bestandteile der Kurse (Intensivprogramme), Vereinbarung der Zulassungskriterien, der Lernergebnisse (Kompetenzen), der Leistungsbewertung, der Qualitätssicherungs- und Anerkennungsverfahren (Anwendung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen — ECTS/Diplomzusatz). Den Studenten werden mehrere oder gemeinsame Studienabschlüsse verliehen, die von den teilnehmenden Einrichtungen und Ländern anerkannt werden. Gemeinsame Programme können für Studiengänge der ersten Stufe (Bachelor), der zweiten Stufe (Master) oder der dritten Stufe (Promotion) entwickelt werden. Besonders berücksichtigt werden gemeinsame Studienprogramme auf Master-Ebene;
- Projekte, die auf die gegenseitige Unterstützung bei der Entwicklung oder Überarbeitung „allein stehender“ Studienprogramme abzielen. Bei diesen Projekten, die nicht auf die integrierte Durchführung der Studienprogrammen abzielen, arbeiten die Partnerhochschulen zusammen, um Programme zu entwickeln, die den Vorgaben des Bologna-Prozesses entsprechen und sich mit bildungsspezifischen und gesellschaftlichen Erfordernissen befassen;

<sup>(13)</sup> KOM(2003) 58 endg.

- Projekte, die
  - sich mit dem zukünftigen Qualifikationsbedarf in den Bereichen Kommunikations- und Informationswissenschaften befassen und dabei die Auswirkungen der Entwicklung der IKT berücksichtigen;
  - den interkulturellen Dialog und das Verständnis zwischen Europa und den angrenzenden Regionen fördern.

#### ERASMUS 1: INTENSIVPROGRAMME (IP)

Besonders berücksichtigt werden folgende Projekte:

- die sich mit neuen Bedürfnissen und Herausforderungen befassen, die auf europäischer Ebene entstehen und einen betont fächerübergreifenden Ansatz anwenden;
- die einen integralen Bestandteil von gemeinsamen Studienprogrammen darstellen, die in einer voll integrierten Weise von den Partnerhochschulen durchgeführt werden;
- die sich im Fachbereich „Lehrerbildung“ mit Folgendem befassen: a) neue berufliche Kompetenzen und Lernumgebungen; b) neue Ansätze/Verfahren für den Erwerb von und/oder Umgang mit Wissen; c) neue Kompetenzen zur Aktualisierung des Wissens;
- die sich mit dem zukünftigen Qualifikationsbedarf in den Kommunikations- und Informationswissenschaften befassen und dabei die Auswirkungen der Entwicklungen der IKT berücksichtigen;
- die den interkulturellen Dialog und das Verständnis zwischen Europa und den angrenzenden Regionen fördern.

#### ERASMUS 2: STUDENTEN- UND DOZENTENMOBILITÄT

Abgesehen von den allgemeinen Auswahlkriterien können die nationalen Behörden im ersten Halbjahr 2004 bestimmte Prioritäten für die Studenten- und Dozentenmobilität beschließen, z. B. in Bezug auf Studienbereiche, Zielländer usw. Auskunft über diese Prioritäten erteilen die nationalen Agenturen.

#### ERASMUS 3: THEMATISCHE NETZWERKE

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die

- generische und fachbezogene Kompetenzen definieren und aktualisieren und dabei die Methode des Pilotprojekts „Tuning — Abstimmung der Bildungsstrukturen in Europa“<sup>(14)</sup> anwenden;
- die Verbindungen zwischen Bildung und Gesellschaft verstärken, den öffentlichen Sektor, Akteure aus der Wissenschaft und der beruflichen Welt zusammenbringen und zur europäischen Innovationskapazität beitragen;
- sich auf Studienbereiche beziehen, die bisher noch nicht von Projekten im Rahmen dieser Aktion abgedeckt wurden (vgl. Europa Website);

<sup>(14)</sup> [www.relint.deusto.es/TuningProject/index.htm](http://www.relint.deusto.es/TuningProject/index.htm),  
[www.let.rug.nl/TuningProject/index.htm](http://www.let.rug.nl/TuningProject/index.htm)

- sich aus einer fächerübergreifenden Perspektive auf zwei oder mehr Studienbereiche beziehen;

- darauf abzielen, „transversale“ Themen zu analysieren, die im Zusammenhang stehen mit dem Wandel der Rolle der Hochschulen in der Wissensgesellschaft, wie z. B.: „Hochschulen und lokale/regionale Partnerschaften“, „Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen“, „Partnerschaften von Bildung und Forschung“, „Hochschulen und Kommunikation und Wissenstransfer“ usw.;

- der Verbreitung von Ergebnissen von Thematischen Netzwerkprojekten dienen;

- Verbindungen und Synergien zu anderen Sokrates-Aktivitäten herstellen, insbesondere in den Bereichen Lehrplanelwicklung und Intensivprogramme, Comenius- und Grundtvig-Netzwerke und/oder in Projekten, die durch das Leonardo da Vinci-Programm gefördert werden.

#### GRUNDTVIG — ERWACHSENENBILDUNG UND ANDERE BILDUNGSWEGE

##### Zentralisierte Aktionen (GRUNDTVIG 1 und 4)

Im Rahmen der Aktionen Grundtvig 1 und Grundtvig 4 werden insbesondere Projekte und Netzwerke berücksichtigt, die nachweislich über das Potenzial verfügen, **Innovationen zu erzeugen** und/oder **Innovationen und bewährte Verfahren** innerhalb verschiedener Teile Europas zu **verbreiten**, unabhängig davon, ob diese bewährten Verfahren im Rahmen von Sokrates/Grundtvig-Projekten entwickelt wurden oder nicht.

#### GRUNDTVIG 1: EUROPÄISCHE KOOPERATIONSPROJEKTE

Im Jahr 2004 werden zwei verschiedene Arten von Projekten gefördert:

##### (1) Entwicklung von „Grundtvig-Ausbildungskursen“ für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung

Diese neue Projektart soll dazu beitragen, das Angebot und die Qualität europäischer Ausbildungskurse für Lehrer, Verwaltungspersonal und andere Fachkräfte, die im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind, zu verbessern.

Die Projekte haben eine Laufzeit von maximal zwei Jahren und umfassen drei Phasen:

- Entwicklung/Aktualisierung des Kurses (normalerweise im 1. Jahr);
- Erprobung des Kurses mit Teilnehmern aus den an dem Projekt teilnehmenden Ländern (normalerweise in der ersten Hälfte des 2. Jahres). Dies sollte möglichst in mehreren Ländern und unter Verwendung verschiedener Sprachen erfolgen;

— mindestens zweimalige Abhaltung des Kurses auf europäischer Ebene für Grundtvig-3-Bewerber (normalerweise in der zweiten Hälfte des 2. Jahres). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer werden durch Zuschüsse im Rahmen von Grundtvig 3 gedeckt und sind folglich nicht im Budget des Grundtvig-1-Projektvorschlags anzugeben.

Von den Projekten wird erwartet, dass sie nach Ablauf des Finanzierungszeitraums unter Grundtvig 1 den Kurs noch mindestens zweimal für Grundtvig-3-Bewerber organisieren. Die Kosten werden durch die von den Grundtvig-3-Bewerbern erhobenen Teilnahmegebühren gedeckt. Besonders begrüßt werden Projekte, die nachweislich über das Potenzial verfügen, die Nachhaltigkeit ihrer Kurse sicherstellen zu können.

Die von den Projekten zu entwickelnden Kurse müssen eine „europäische Dimension“ aufweisen, das heißt, sie müssen von Teams von Lehrkräften aus mindestens drei am Sokrates-Programm teilnehmenden Ländern durchgeführt werden und allen Teilnehmern aus sämtlichen „Sokrates-Ländern“ offen stehen.

Die Kurse können sich mit allen Aspekten oder Themen der Erwachsenenbildung — formaler, nichtformaler oder informeller Natur — befassen. Sie können völlig neu sein oder auf bereits bestehenden Kursen beruhen, die eine zusätzliche europäische Dimension erhalten sollen.

Für die Kurse gilt keine Mindest- oder Höchstdauer, aber sie sollten generell mindestens 20 bis 30 „Unterrichtsstunden“ umfassen, plus einen zusätzlichen Tag für „Beobachtungsbesuche“ bei Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Region, in der der Kurs abgehalten wird.

Begrüßt werden außerdem Anträge von Projekten, die früher im Rahmen von Grundtvig (oder der Vorläuferaktion für Erwachsenenbildung im Rahmen von Sokrates I, 1995—1999) gefördert wurden und nun ihre Ergebnisse durch diese Kurse verbreiten möchten.

Weitere Informationen über diesen neuen Projekttyp, der im Jahr 2004 eingeführt wird, sind auf Anfrage bei den Nationalen Agenturen für Sokrates/Grundtvig erhältlich.

## (2) Allgemeine Projekte

Projekte in dieser Kategorie sollen einen Beitrag zur Steigerung der Qualität/Stärkung der europäischen Dimension der Erwachsenenbildung leisten, aber nicht durch Ausbildungskurse für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung, sondern insbesondere durch:

### — Verbesserung des Inhalts und der Durchführung der Erwachsenenbildung, z. B.:

- die Erstellung, Erprobung, vergleichende Bewertung/Verbreitung innovativer Lehrprogramme, -methoden und Module für erwachsene Lernende;
- innovative Initiativen im Bereich der Erstausbildung oder Weiterbildung der Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung;

— die Förderung eines verstärkten gegenseitigen Bewusstseins zwischen den bestehenden und den zukünftigen EU-Mitgliedstaaten;

### — Verbesserung des Systems und der Politik im Bereich der Erwachsenenbildung, z. B.:

- vergleichende Analysen der politischen Initiativen für den Bereich der Erwachsenenbildung;
- Entwicklung von qualitativen und statistischen Indikatoren, Instrumenten und Datenbanken für beispielhafte Praktiken im Bereich der formalen, nicht formalen und informellen Erwachsenenbildung;
- die Entwicklung/Verbreitung innovativer Finanzierungsmodelle für die Erwachsenenbildung;

### — Verbesserung der Zugänglichkeit der Lernmöglichkeiten für Erwachsene, z. B.:

- die Entwicklung/Verbreitung von Strategien zur Anregung der Nachfrage nach Lernangeboten bei Erwachsenen, die normalerweise nicht am lebenslangen Lernen teilnehmen;
- die Entwicklung der Dimension des lebenslangen Lernens in Bildungseinrichtungen des formalen Sektors wie Hochschuleinrichtungen und Sekundarschulen;
- die praktische Anwendung und Erprobung von Methoden für die Bewertung von Kenntnissen und Kompetenzen, die durch informales und nicht formales Lernen erworben wurden;
- die Förderung der Entwicklung von Mehrzweck-Lernzentren und regionalen Netzwerken der Bildungsanbieter;
- die Entwicklung innovativer Orientierungs- und Beratungsinstrumente und -methoden;
- die Förderung von Wechselwirkung zwischen formaler und nicht formaler Erwachsenenbildung einerseits und allgemeinem Lernen am Arbeitsplatz andererseits;

### — Verbesserung der Verwaltung der Erwachsenenbildung, z. B.:

- Maßnahmen, die auf das nicht unterrichtende Personal von Erwachsenenbildungseinrichtungen abzielen;
- Maßnahmen, die auf die Entwicklung einer Lerndimension in Organisationen abzielen, die nicht in erster Linie in der Erwachsenenbildung tätig sind (z. B. kulturelle Organisationen);
- Maßnahmen in Bezug auf andere Einrichtungen, die diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen, wie etwa soziale Einrichtungen, Gewerkschaften usw.;
- vergleichende Studien der Verwaltungsmodelle und -ansätze.

Vorschläge in dieser Kategorie („Allgemeine Projekte“) sollten

- nachweisen, dass ihnen die Ergebnisse der bisher geförderten Grundtvig/Sokrates-Projekte (im Bereich der Erwachsenenbildung) auf dem gewählten thematischen Gebiet bekannt sind. Die Kompendien der bereits geförderten Projekte sind auf der weiter unten angeführten Website einzusehen;
- vor diesem Hintergrund den Mehrwert des vorgeschlagenen neuen Projekts beschreiben;
- zeigen, dass das Projekt zu klar erkennbaren Ergebnissen führen wird, die sich für eine weitere Verbreitung in Europa eignen.

Der Finanzierungszeitraum kann bis zu drei Jahren betragen. Die letzten 6 bis 12 Monate sollten jedoch Verbreitungsaktivitäten innerhalb der an der Projektpartnerschaft teilnehmenden Länder (und, falls möglich, über diese hinaus) gewidmet sein. Dies sollte aus dem Arbeitsprogramm, das Teil des Zuschussantrags für das Projekt ist, hervorgehen.

#### GRUNDTVIG 4: GRUNDTVIG-NETZWERKE UND THEMATISCHE SEMINARE

Im Jahr 2004 werden zwei Arten von Zuschüssen gewährt:

##### (1) Zuschüsse für Grundtvig-Netzwerke

Es wird nur eine kleine Anzahl von Netzwerken gefördert. An jedem dieser Netzwerke müssen mindestens 10 am Sokrates-Programm teilnehmende Länder beteiligt sein. Für 2004 gelten die folgenden Prioritäten:

- **Finanzierungsmethoden** für die Erwachsenenbildung (wirksame Modelle für die Finanzierung und Kostenteilung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einschließlich öffentlich-privater Initiativen);
- Bewertung und Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens;
- **Beratung und Orientierung;**
- Erwachsenenbildungsangebote für **behinderte Personen;**
- Erwachsenenbildung in **ländlichen Gebieten;**
- **Bildung für Eltern und Familien;**
- Erwachsenenbildung durch **Sport;**
- **Mathematik und Naturwissenschaften** für Erwachsene;
- **Gesundheitserziehung** für Erwachsene.

Bei der Auswahl der Grundtvig-4-Netzwerke werden besonders Netzwerke berücksichtigt, die

- über eine geografisch weite und möglichst breite Basis verfügen;
- sich aus starken und repräsentativen Organisationen/Einrichtungen zusammensetzen (tatsächliche Multiplikatorwirkung);

— aktiv die Zusammenarbeit zwischen den Grundtvig-Projekten in dem betreffenden Themenbereich fördern;

— eine zentrale Rolle in der Verbreitung der aus den Grundtvig-Projekten hervorgegangenen Ergebnisse und Methoden und generell im Hinblick auf Innovation und bewährte Verfahren in dem betreffenden Themenbereich spielen;

Es ist zu beachten, dass die Netzwerke eine proaktive Rolle im Hinblick auf die **Stärkung der Synergien und Zusammenarbeit** zwischen Grundtvig-Projekten innerhalb eines Gebietes oder Themenbereichs und auf die Verbreitung ihrer Ergebnisse spielen sollten. Daher wird Vorschlägen für Grundtvig-Netzwerke, die in ihrem Arbeitsprogramm klar angeben, welche **Strategien und spezifischen Aktivitäten** sie im Hinblick auf die Bildung solcher „thematischen Projektgruppierungen“ („Cluster“) vorsehen (z. B. thematische Konferenzen, Seminare und Workshops), eine hohe Priorität eingeräumt.

Die Kommission wird nicht mehr als ein Netzwerk je Themenbereich unterstützen. Die Antragsteller sollten daher das Kompendium der bestehenden Grundtvig-4-Netzwerke auf der unten angeführten Website konsultieren.

Antragsteller werden auch gebeten, sich das gesonderte Informationsblatt für Grundtvig 4 zu besorgen, das auf derselben Website zur Verfügung steht oder auf Anfrage bei dem Büro zur Technischen Unterstützung (Adresse siehe Abschnitt VI) erhältlich ist.

##### (2) Thematische Seminare im Rahmen von Grundtvig

Unter diesem neuen Titel wird eine einjährige finanzielle Unterstützung in Höhe von maximal 50 000 EUR gewährt, um die Entwicklung von Grundtvig-4-Netzwerken in solchen Themenbereichen zu unterstützen, in denen es noch kein derartiges Netzwerk gibt.

Mit dem Zuschuss wird die Organisation von Seminaren, Workshops oder anderen Veranstaltungen („Thematische Seminare im Rahmen von Grundtvig“) unterstützt, die dazu beitragen, die Ergebnisse (und Methoden) der bisher im Rahmen von Grundtvig 1 und 2 oder der Aktion „Erwachsenenbildung“ (Sokrates I) geförderten Projekte zu „valorisieren“ und zu verbreiten; diese Veranstaltungen können sich aber auch mit anderen innovativen Versuchen in diesem Themenbereich befassen, die aus anderen Quellen finanziert wurden. Für diese Seminare gilt keine Mindest- oder Höchstdauer, sie sollten jedoch im Allgemeinen rund drei Tage dauern.

Für einen Zuschuss kommen Partnerschaften in Frage, an denen Organisationen aus mindestens drei teilnahmeberechtigten Ländern im Rahmen des Sokrates-Programms beteiligt sind, darunter mindestens ein EU-Mitgliedstaat. An jedem Seminar sollten Vertreter von Organisationen teilnehmen, die an früheren Grundtvig-Projekten oder anderen Versuchen/Pilotvorhaben aus möglichst vielen „Sokrates-Ländern“ beteiligt waren.

Jeder Zuschuss sollte dazu führen, dass entweder dieselbe Partnerschaft oder andere Organisationen, die sich an dem thematischen Grundtvig-Seminar beteiligten, einen Vorschlag für die Schaffung eines Grundtvig-Netzwerks in jenem Bereich einreichen.

Jeder Antrag kann sich nur auf einen Themenbereich beziehen. Falls eine Partnerschaft einen Zuschuss für die Organisation eines thematischen Grundtvig-Seminars in mehreren Themenbereichen beantragen möchte, ist für jeden Themenbereich ein getrennter Antrag einzureichen.

Die Partnerschaft kann in ihrem Antrag angeben, dass sie ein oder mehrere Seminare in dem gewählten Themenbereich plant. Auch in diesem Fall kann jedoch der Zuschuss den oben genannten Höchstbetrag nicht überschreiten.

Der Zuschuss leistet einen Beitrag zu den Kosten für die Organisation des Seminars, zu den Reise- und Aufenthaltskosten der an diesem Seminar teilnehmenden Vertreter der Partnerorganisationen sowie zu etwaigen Honoraren, Reise- und Aufenthaltskosten zusätzlicher Experten. Die Reise- und Aufenthaltskosten der sonstigen Seminarteilnehmer werden entweder durch die Grundtvig-1-Zuschüsse für die betreffenden Projekte oder, falls diese Finanzierungszeiträume abgelaufen sind, durch individuelle Zuschüsse gedeckt, die über die nationalen Agenturen für Grundtvig vergeben werden.

Die Partnerschaften müssen in ihrem Antrag nachweisen, dass ihnen die Projekte, die bisher im Rahmen von Grundtvig und der Aktion „Erwachsenenbildung“ (Sokrates I) in dem für das Seminar(e) gewählten Bereich gefördert wurden, bekannt sind. Sie sollten daher die Projektkompendien auf der unten angeführten Grundtvig-Website einsehen.

Bei der Auswahl der Projekte prüft die Kommission abgesehen von den im Leitfaden für Antragsteller aufgeführten Auswahlkriterien, inwieweit das/die vorgeschlagene(n) Grundtvig-Seminar(e) voraussichtlich

- innerhalb eines klar definierten Zeitraums (normalerweise bis zur Abgabefrist für Grundtvig-4-Voranträge für das Jahr 2006) zu einem Vorschlag für ein qualitativ gutes Grundtvig-4-Netzwerk führen wird/werden;
- einen bedeutenden Beitrag zur „Valorisierung“/Verbreitung von Projektergebnissen und –methoden in dem betreffenden Themenbereich leisten wird/werden.

### Dezentral verwaltete Aktionen (GRUNDTVIG 2 und 3)

- Besonders berücksichtigt werden Grundtvig-2-Lernpartnerschaften mit starker Einbeziehung erwachsener Lernender, die ein deutliches Potenzial erkennen lassen, sich zu einem Träger für den Austausch und die Verbreitung von beispielhafter Praxis und Erfahrung zu entwickeln.
- Wie bereits im Jahr 2003 ist die im Leitfaden für Antragsteller angegebene Mindestdauer für Grundtvig-3-Ausbildungsaktivitäten von einer Woche im Jahr 2004 nicht mehr gültig.

In Bezug auf Mobilitätszuschüsse für Einzelpersonen werden die nationalen Agenturen im Jahr 2004 besonders Anträge

von Personen berücksichtigen, die an den neuen, in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschriebenen Aktivitäten teilnehmen, d. h. den Grundtvig-Ausbildungskursen im Rahmen von Grundtvig 1 und den thematischen Seminaren im Rahmen von Grundtvig 4.

Interessenten, die beabsichtigen, Zuschüsse im Rahmen von Grundtvig 2 und 3 zu beantragen, wird dringend empfohlen, sich mit der nationalen Agentur in ihrem Land in Verbindung zu setzen, um nähere Auskünfte hierzu einzuholen.

### Weitere Informationen

Antragstellern wird empfohlen, weitere Informationen auf der Grundtvig-Website abzurufen, insbesondere um einen Einblick in Projekte und Netzwerke zu gewinnen, die in der Vergangenheit gefördert worden sind:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/adult/home.html>

### LINGUA – SPRACHUNTERRICHT UND SPRACHENERWERB

#### LINGUA 1: FÖRDERUNG DES SPRACHENERWERBS

Die Europäische Kommission begrüßt die Beteiligung von teilnahmeberechtigten Organisationen an dieser Aktion, die in der Lage sind, die breite Öffentlichkeit zu motivieren, Fremdsprachen zu erlernen (wie Sprachenzentren der Hochschulen oder andere Sprachenzentren, Fernsehen, Radio und Mediengesellschaften usw.).

Besonderes Augenmerk wird auf Projekte gelegt, die

- das Bewusstsein für Fremdsprachen bei jenen Menschen steigern, die wenig oder keine Erfahrung mit dem Sprachenlernen haben (solche Projekte vereinen idealerweise Partner mit Erfahrung im Sprachunterricht mit Partnern aus dem Medien- und Rundfunk-/Fernsehbereich);
- bestehende Sprachenzentren für jene Menschen öffnen, die wenig oder keine Erfahrung mit dem Sprachenlernen haben;
- bestehende Netze nutzen (z. B. Städtepartnerschaften oder Erwachsenenbildungsorganisationen, Fanklubs, usw.);
- Sprachen an Orten mit großen Menschenansammlungen fördern (z. B. Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Festivals, touristische Sehenswürdigkeiten, Flughäfen, Einkaufszentren usw.).

#### LINGUA 2: ENTWICKLUNG VON HILFSMITTELN UND MATERIALIEN

Die Europäische Erhebung über Material für den Sprachunterricht (ELLMS) stellt auch weiterhin eine wertvolle Inspirationsquelle für die Partnerschaften dar. Die Ergebnisse der Studie sind unter folgender Adresse verfügbar:

[http://europa.eu.int/comm/education/socrates/download/lingua\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/socrates/download/lingua_de.pdf)

Besonders berücksichtigt werden Projekte, die

- den Einsatz der IKT in den Lehrmaterialien für den Sprachunterricht fördern;
- CLIL (Integriertes Lernkonzept für Sprache und Inhalt) entwickeln;
- den frühzeitigen Spracherwerb fördern;
- das gegenseitige Verständnis zwischen Sprachen fördern.

Den Antragstellern wird empfohlen, den Lingua-Katalog auf folgender Website einzusehen:

[http://europa.eu.int/comm/education/socrates/lingua/catalogue/home\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/education/socrates/lingua/catalogue/home_en.htm)

Außerdem sollten sie die Lingua-2-Kompendien mit Beschreibungen der bisher unter Lingua 2 geförderten Projekte konsultieren, um zu vermeiden, dass sie ähnliche Projekte einreichen. Diese Kompendien sind unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www3.socleoyouth.be/static/Bots/docbots/TCP/Compendia/Compendia2002.htm>

#### Hinweise:

- Projekte, die darauf abzielen, Mängel im Bereich der Materialien für den Unterricht und Erwerb von Sprachen für spezifische berufliche Zwecke zu beheben, sind im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci, und nicht im Rahmen von Lingua einzureichen.
- Wörterbücher als solche werden in diesem Rahmen nicht als Hilfsmittel für den Spracherwerb betrachtet, daher kann die Herstellung von Wörterbüchern im Rahmen dieser Aktion nicht gefördert werden.
- Projekte, die als wesentlichen Bestandteil die Entwicklung einer Website beinhalten, müssen darlegen, wie diese nach Ablauf des Vertragszeitraums mit der Kommission weitergeführt und verwaltet werden soll.

#### **MINERVA — OFFENER UNTERRICHT UND FERNLEHRE SOWIE INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT) IM BILDUNGSWESEN**

Die Aktion Minerva spielt bei der Durchführung des Aktionsplans eLearning (siehe oben) eine Schlüsselrolle. In diesem Zusammenhang unternimmt die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten besondere Anstrengungen, um einen kritischen und verantwortungsbewussten Einsatz der Technologien in den Lernprozessen zu fördern. Minerva zielt auch darauf ab, durch den Ausbau von Infrastrukturen, Dienstleistungen und Inhalten für eine sinnvolle Nutzung der Technologien in den Lernprozessen auf allen Ebenen, angefangen beim frühzeitigen Lernen bis hin zu den Lernbedürfnissen älterer Menschen, ein günstiges Umfeld für europäische Lernende zu schaffen.

Vorrangig berücksichtigt werden außerdem Projekte, die sich mit der **Nutzung von IKT für didaktische Zwecke** beschäftigen und sich dabei auf folgende Bereiche von spezifischem Interesse beziehen:

- **Innovation im Bereich der Organisation neuer Lernumgebungen:** Personalisierungs- und Beratungsprozesse, Entwicklung von Autonomie, Bewertung von Lernprozessen

und -umgebungen, neue Leistungsbewertungsmethoden und „Validierungs“-Verfahren;

- **neue Lehr- und Lernmethoden**, z. B. durch Anwendung neuer Lerninstrumente (u. a. Simulationen, Spiele und Spielzeug);
- bildungspolitische Konzepte und Dienstleistungen, die unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Werte und des interkulturellen Verständnisses der **kulturellen und sprachlichen Vielfalt** Rechnung tragen.

Die Antragsteller werden gebeten, eine konkrete Beschreibung der Inhalte ihres Projekts zu liefern. Anzugeben ist insbesondere, inwieweit die innovative Nutzung von IKT die Ansätze, die in dem Projekt geprüft und „validiert“ werden sollen, sinnvoll unterstützt. Die Projekte sollten den innovativen Einsatz von bestehenden Hilfsmitteln und Lerntechnologien oder von fortgeschrittenen Bildungsanwendungen einbeziehen. Die Antragsteller sollten dabei auch an die konkrete „Validierung“ der vorgeschlagenen Ansätze vor dem Hintergrund der Organisation der Schulen in ihren jeweiligen Staaten denken. Besonderes Augenmerk liegt auch auf der Schaffung von Verbindungen zwischen Forschung und Anwendung.

Eine wichtige Rolle kommt im Rahmen der vorgeschlagenen Projekte auch den Aspekten Evaluierung und Verbreitung zu, da sie ausschlaggebend sind, um die Übertragbarkeit der Projektergebnisse in dem betreffenden Bereich zu gewährleisten. Die Evaluierungssysteme sollten darauf ausgerichtet sein, Parameter für den Erfolg bzw. Misserfolg im Rahmen des Projekts festzulegen. Sie müssen gewährleisten, dass die während der Projektdurchführung gewonnenen Erkenntnisse eindeutig aufgezeigt, im Hinblick auf das Festhalten von Erfahrungswerten analysiert und möglichst in andere europäische Zusammenhänge gestellt werden. Die Verbreitungssysteme sollten Umfang und Format der in und außerhalb der Partnerschaft angestrebten Produkte, Dienstleistungen und Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung der Sprachen sowie von Größe und Art der Zielgruppen festlegen.

#### **BEOBACHTUNG UND INNOVATION**

Die **Untersuchungen, Analysen und anderen Aktivitäten**, die sich auf die Beobachtung von Bildungssystemen und Bildungspolitiken beziehen (Sokrates-Aktionen 6.1 und 6.2), sind Gegenstand einer separaten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Nähere Informationen dazu sind bei den nachfolgend in Abschnitt VI aufgeführten Anschriften erhältlich. Weitere Aufforderungen werden gegebenenfalls rechtzeitig veröffentlicht. Die vorrangigen Themen werden in einem engen Zusammenhang stehen mit der bildungspolitischen Tagesordnung der Europäischen Union und insbesondere mit dem „Detaillierten Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa“ (siehe Abschnitt III.1.D)

Die Themen für die **Arion-Studienbesuche** werden in einem engen Zusammenhang mit den Schlüsselthemen und Aspekten für den Austausch des oben erwähnten „Zieleberichts“ stehen. Die nationalen Agenturen werden die Antragsteller über die Liste der Themen sowie die Arion-Programmankündigung und die Veröffentlichung des Katalogs mit dem Verzeichnis der Studienbesuche im Januar 2004 informieren.

### GEMEINSAME AKTIONEN

In der ersten Hälfte des Jahres 2004 wird eine spezifische Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine begrenzte Anzahl von Themen herausgegeben. Weitere Informationen hierzu sind bei der nachfolgenden in Abschnitt VI aufgeführten Anschrift erhältlich.

### FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Die Flankierenden Maßnahmen spielen innerhalb und zwischen den Aktionen des Sokrates-Programms eine wichtige Rolle. Besonders berücksichtigt werden Projekte und andere Initiativen, die sich auf Themen beziehen, die auf der bildungspolitischen Tagesordnung stehen, insbesondere solche, die sich auf die in dem „detaillierten Arbeitsprogramm“ zur Umsetzung des „Zieleberichts“ genannten künftigen Ziele beziehen (siehe Abschnitt III.1.D).

### III.3. Jährliche nationale Prioritäten für die dezentral verwalteten Aktionen

Die nationalen Behörden der unten aufgelisteten Teilnehmerländer werden zusätzliche nationale Prioritäten für die Auswahl **dezentralisierter** Projekte anwenden. Diese nationalen Prioritäten ergänzen die allgemeinen europäischen Prioritäten, die in den anderen Abschnitten dieser Aufforderung erwähnt werden.

#### 1. Italien

##### Comenius 1, Schulentwicklungsprojekte

- Verbindungen mit dem lokalen Umfeld (Kommunalbehörden, einschlägige soziale und kulturelle Aktivitäten und Freiwilligendienst)
- Neue Formen einer didaktischen Organisation bei Schulversagen
- Berufsberatung
- Selbstbewertung von Schulen
- Aufnahme von sprachlichen und kulturellen Minderheiten

##### Comenius 1, Sprachprojekte

- Sachfachunterricht in einer Fremdsprache
- Förderung eines aktiven Staatsbürgerschaftsverhaltens durch Sprachenerwerb

#### 2. Österreich

##### Comenius

- Qualitätsentwicklung in Schulen
- Kreativität („Bildung ist mehr“),
- Staatsbürgerschaft

##### Grundtvig

- Bildungsdaten und Indikatoren/Qualifikationsbedarfserkennung

- Lernmotivation, neue Lehr- und Lernmethoden, Lernkompetenz
- Anrechenbarkeit von Bildung/Zertifizierung
- Bildungszentren/Vernetzung
- Finanzierungsmodelle und Anreizsysteme
- Berufs- und Bildungsinformation und -beratung
- Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und Professionalisierung

#### 3. Ungarn

##### Comenius 1, alle Projektarten

- Teilnahme von mindestens einer Partnereinrichtung aus einem Beitritts- oder Kandidatenland neben der ungarischen Einrichtung
- Wissenschaft und Technik

##### Comenius 1, Sprachprojekte

- Sachfachunterricht in einer Fremdsprache

### IV. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

#### IV.1. Allgemeine Regeln

##### *Kofinanzierungsprinzip*

Der Beschluss über die Durchführung des Sokrates-Programms legt in Anhang IV.B.2 Folgendes fest: „Als Grundregel gilt, dass die im Rahmen dieses Programms für Projekte bereitgestellten Gemeinschaftsmittel dazu bestimmt sind, die für die Durchführung der betreffenden Tätigkeiten veranschlagten Kosten teilweise zu decken; vorbehaltlich einer regelmäßigen Überprüfung der erzielten Fortschritte können sie gegebenenfalls für einen Zeitraum von maximal drei Jahren gewährt werden. Im Einklang mit dem Kofinanzierungsprinzip kann der Beitrag des Zuschussempfängers in der Bereitstellung des für die Projektdurchführung notwendigen Personals und/oder der dafür notwendigen Infrastruktur bestehen.“ Es wird daher von den teilnehmenden Einrichtungen/Organisationen erwartet, dass sie dieses Kofinanzierungsprinzip einhalten.

Für zentralisierte Aktionen mit Ausnahme der flankierenden Maßnahmen beläuft sich der Beitrag der Gemeinschaft in der Regel auf höchstens 75 % der Gesamtkosten eines Projekts. Die teilnehmenden Einrichtungen/Organisationen sind gehalten, andere Finanzmittel für das Projekt zur Verfügung zu stellen und die betreffenden anderweitigen Finanzierungsquellen anzugeben und nachzuweisen.

## Anträge

Ist der Antragsteller eine Einrichtung/Organisation, hat er in seinem Antrag seine rechtliche Existenz nachzuweisen sowie seine finanzielle, operative und berufliche Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme vollständig durchzuführen. Zu diesem Zweck verlangen die Europäische Kommission und die nationalen Agenturen vom Antragsteller, den Nachweis seines Rechtsstatus zu erbringen und im Antrag eine ehrenwörtliche Erklärung abzugeben. Die Kommission oder die nationale Agentur können im Anschluss an eine Analyse der Risiken bei der Mittelverwaltung und zu jedem Zeitpunkt des Auswahlverfahrens die Betriebsrechnung, die Bilanz des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahrs sowie die Lebensläufe der an dem Projekt beteiligten Personen verlangen.

Die Anträge sind unter Verwendung der Antragsformulare einzureichen, die unter den in den Abschnitten VI und VII angegebenen Adressen erhältlich sind. Jeder Antrag muss ein Budget beinhalten. Wird im Antragsformular die Angabe von Einnahmen verlangt, muss das Budget in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Das Budget muss die förderfähigen Kosten deutlich ausweisen. Die Regeln für förderfähige Kosten sind in den Antragsformularen aufgeführt.

Beläuft sich der beantragte Zuschuss auf mehr als 300 000 EUR, ist dem Antrag der Bericht über die externe Prüfung eines zugelassenen Rechnungsprüfers beizufügen. Dies gilt nicht für öffentliche Einrichtungen, weiterführende Schulen oder Hochschulen. In dem Bericht sind die Rechnungen des letztverfügbaren Rechnungsjahrs zu bescheinigen und die finanzielle Existenzfähigkeit des Antragstellers zu bewerten.

## Zuschüsse

Die Europäische Kommission (im Fall der so genannten zentralisierten Aktionen) oder die nationale Agentur (im Fall der so genannten dezentralisierten Aktionen) kann einen Zuschuss gewähren, der niedriger ausfällt als der vom Antragsteller beantragte Betrag. In keinem Fall wird ein höherer Zuschuss gewährt als der beantragte Betrag. Für ein und dieselbe Maßnahme kann einem bestimmten Empfänger nur ein Zuschuss aus dem Gemeinschaftshaushalt gewährt werden. Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz, der Gleichbehandlung, des Kumulierungsverbots, des Rückwirkungsverbots und der Kofinanzierung. Mit dem Zuschuss darf der Empfänger keinen Gewinn anstreben oder erzielen.

Für ein bereits begonnenes Projekt kann ein Zuschuss nur gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass das Projekt noch vor Unterzeichnung der betreffenden Vereinbarung anlaufen musste. Allerdings dürfen dann die förderfähigen Ausgaben nicht vor dem Zeitpunkt der Antragstellung getätigt worden sein. Für die Aktivitätsdauer der Projekte siehe Abschnitt V.

## Finanzierungsvereinbarungen

Wird ein Antrag von der Europäischen Kommission genehmigt, so schließt diese mit dem Zuschussempfänger eine auf Euro lautende Finanzierungsvereinbarung, in der die Bedingungen und die Höhe der Finanzierung vertraglich festgelegt werden. Im Fall der dezentralisierten Sokrates-Aktionen werden diese Vereinbarungen von der zuständigen Nationalen Agentur mit dem Zuschussempfänger geschlossen. Gegen Zuschussempfänger, bei denen eine schwere Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen festgestellt wird, können finanzielle Sanktionen verhängt werden.

## Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung stützt sich auf den Nachweis, dass das betreffende Projekt entsprechend den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung durchgeführt wurde. Die Auszahlung des Zuschussbetrags kann in Form einer Vorfinanzierung, Zwischenzahlung und Zahlung des Restbetrags erfolgen. Macht die Vorfinanzierung aufgrund außergewöhnlicher Umstände mehr als 80 % des Gesamtbetrags des Zuschusses aus, verlangt die Europäische Kommission vom Empfänger eine vorherige Sicherheitsleistung (dies gilt nicht für öffentliche Einrichtungen). Bei kumulierten Vorfinanzierungs- und Zwischenzahlungen von über 750 000 EUR je Haushaltsjahr und Vereinbarung oder bei Restbeträgen von über 150 000 EUR ist eine externe Rechnungsprüfung erforderlich, es sei denn, beim Zuschussempfänger handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung.

Zwischenzahlungen und Zahlungen von Restbeträgen unterliegen der Bedingung, dass die Zwischenberichte und Abschlussberichte einschließlich Endabrechnung eingereicht und genehmigt wurden. Im Fall von zentralisierten Aktionen muss der Zuschussempfänger bei der Beantragung von Zwischenzahlungen oder Zahlungen von Restbeträgen die Zinsen, die durch die Vorfinanzierung angefallen sind, angeben. Im Fall der dezentralisierten Sokrates-Aktionen werden die Zahlungen von der jeweils zuständigen nationalen Agentur geleistet.

## IV.2. Mögliche Zuschusshöhe

Für das Sokrates-Programm steht im Jahr 2004 ein Budget von rund 328 Mio. EUR zur Verfügung (erweiterte EU 25). Der Leitfaden für Antragsteller enthält Informationen über die im Rahmen des Programms erhältliche finanzielle Unterstützung für die Bereiche, in denen die Höhe der Zuschüsse voraussichtlich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben wird. Im Allgemeinen jedoch wird die Höhe der gewährten Zuschüsse je nach Art des Projekts, der Anzahl der beteiligten Länder usw. im Einzelnen sehr unterschiedlich ausfallen. Die folgenden Hinweise dürften einen nützlichen Anhaltspunkt für die Entwicklung von Projektvorschlägen im Rahmen der zentralisierten Aktionen des Sokrates-Programms bieten:

### Comenius

Comenius 2 (Projekte): Ausgehend von früheren Erfahrungen werden sich die Zuschüsse voraussichtlich auf rund 30 000 EUR bis 100 000 EUR pro Jahr belaufen.

Comenius 3 (Netzwerke): Ausgehend von früheren Erfahrungen werden sich die Zuschüsse wahrscheinlich auf rund 75 000 EUR bis 150 000 EUR pro Jahr belaufen.

### **Erasmus**

Intensivprogramme (IP): Die Zuschüsse für IPs werden auf der Grundlage der Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen und Personen berechnet. Im Jahr 2002/2003 belief sich der durchschnittliche Zuschuss für ein IP auf rund 17 000 EUR pro Jahr, bei einer Beteiligung von durchschnittlich 9 Einrichtungen.

Lehrplanentwicklung (CD): Die Höhe des Zuschusses für CDs hängt stark von der Anzahl der Partner ab. Aufgrund der Unterschiede beim Umfang der Aktivitäten wird der Zuschuss für ein Projekt vom Typ „Studienprogramm“ (PROG) im Allgemeinen höher sein als für ein Projekt vom Typ „Modul“ (MOD). Im Jahr 2003/2004 wird sich der durchschnittliche Zuschuss für ein CD-Projekt auf rund 110 000 EUR für die volle Laufzeit des Projekts (maximal drei Jahre) belaufen.

Die Höhe der Zuschüsse für Projekte zur Umsetzung/Verbreitung richtet sich nach den geplanten Aktivitäten. Im Jahr 2003/2004 wird sich der durchschnittliche Zuschuss für ein DISS-Projekt auf rund 37 000 EUR pro Jahr belaufen.

Thematische Netzwerke: Die Höhe der finanziellen Unterstützung hängt von der Größe und dem Umfang des Projekts ab. Im Jahr 2002/2003 beliefen sich die Zuschüsse auf durchschnittlich 155 000 EUR pro Netzwerk und Jahr.

### **Grundtvig**

Grundtvig 1 (Projekte): Ausgehend von früheren Erfahrungen werden sich die Zuschüsse je nach Art des Projekts (siehe Abschnitt über Grundtvig oben) wahrscheinlich auf rund 20 000 EUR bis 100 000 EUR pro Jahr belaufen.

Grundtvig 4 (Netzwerke): Ausgehend von früheren Erfahrungen werden sich die Zuschüsse je nach Art des Projekts (siehe Abschnitt über Grundtvig oben) wahrscheinlich auf rund 50 000 EUR bis 150 000 EUR pro Jahr belaufen.

### **Flankierende Maßnahmen**

Ausgehend von den früheren Erfahrungen werden sich die Zuschüsse voraussichtlich zwischen rund 20 000 EUR und 75 000 EUR bewegen. Projekte, die niedrigere oder höhere Zuschüsse beantragen, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

### **Andere zentralisierte Aktionen**

Für die übrigen zentralisierten Aktionen erscheint die Angabe von indikativen Beträgen als nicht angebracht.

### **Dezentralisierte Aktionen**

Was die so genannten dezentralisierten Sokrates-Aktionen betrifft, die von den nationalen Agenturen in den teilnehmenden Ländern verwaltet werden, erteilen die nationalen Agenturen Auskunft über die jeweilige Zuschusshöhe für die einzelnen dezentralisierten Aktionen.

Im Rahmen des gesamten Programms kann zusätzliche Unterstützung gewährt werden, um behinderten Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.

### V. FRISTEN FÜR DAS EINREICHEN (= ABSENDEN) DER ANTRÄGE

Aktion	Frist(en)	Dauer der Aktivität
<b>COMENIUS</b>		
Schulpartnerschaften	1. März 2004 <sup>(1)</sup>	Beginn: 1. August 2004
Interessensbekundungen hinsichtlich der Aufnahme eines Comenius-Sprachassistenten	1. März 2004 <sup>(1)</sup>	Beginn: 1. August 2004
Europäische Kooperationsprojekte für die Aus- und Fortbildung des Schulpersonals	1. März 2004	Beginn: 1. Oktober 2004
Individuelle Aus- und Fortbildungszuschüsse für Schulpersonal: — Zuschüsse für die Erstausbildung — Zuschüsse für Sprachassistenten — Zuschüsse für die Fortbildung	Auskünfte bei der nationalen Agentur	Auskünfte bei der nationalen Agentur
Comenius-Netzwerke	1 November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
<b>ERASMUS</b>		
Erasmus-Universitäts-Charta	1 November 2003	Beginn: 1. Juli 2004
Projekte zur Entwicklung von Lehrplänen	1. März 2004	Beginn: 1. Oktober 2004
Intensivprogramme	1. März 2004	Beginn: 1. Oktober 2004
Mobilität von Studenten und Lehrkräften	Auskünfte bei der Heimatuniversität	Auskünfte bei der Heimatuniversität
Thematische Netzwerke	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
<b>GRUNDTVIG</b>		
Europäische Kooperationsprojekte	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
Lernpartnerschaften	1. März 2004	Beginn: 1. August 2004
Interessensbekundung hinsichtlich der Aufnahme eines Comenius-Sprachassistenten	1. März 2004 <sup>(1)</sup>	Beginn: 1. August 2004
Individuelle Fortbildungszuschüsse für Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung	Auskünfte bei der nationalen Agentur	Auskünfte bei der nationalen Agentur
Grundtvig-Netzwerke und thematische Seminare	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
<b>LINGUA</b>		
Förderung des Spracherwerbs	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
Entwicklung von Hilfsmitteln und Materialien	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
<b>MINERVA</b>		
Offener Unterricht und Fernlehre/Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen	1. November 2003	Beginn: 1. Oktober 2004
<b>BEOBACHTUNG UND INNOVATION</b>		
Allgemeine Beobachtungsaktivitäten	Auskünfte bei der Kommission	Auskünfte bei der Kommission
Arion-Studienbesuche für bildungspolitische Entscheidungsträger	1. Juni 2004 <sup>(2)</sup>	Beginn: 1. September 2004
Arion-Aktivitäten mit Multiplikatorwirkung	Auskünfte bei der Kommission	Auskünfte bei der Kommission
Innovative Initiativen als Antwort auf neu entstandene Bedürfnisse	Auskünfte bei der Kommission	Auskünfte bei der Kommission
<b>GEMEINSAME AKTIONEN</b>		
Gemeinsame Aktionen	Auskünfte bei der Kommission	Auskünfte bei der Kommission
<b>FLANKIERENDE MASSNAHMEN</b>		
Flankierende Maßnahmen	1. April 2004 1. Oktober 2004	Beginn: 1. September 2004 Beginn: 1. März 2005
<b>VORBEREITENDE BESUCHE</b>		
Vorbereitende Besuche für alle Aktionen	Auskünfte bei der nationalen Agentur	Auskünfte bei der nationalen Agentur

<sup>(1)</sup> Abgabetermin ist in Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Italien, Finnland, dem Vereinigten Königreich und Rumänien der **1. Februar 2004**.

<sup>(2)</sup> In einigen Ländern gelten frühere Termine. Nähere Auskünfte erteilen die jeweiligen nationalen Agenturen.

## VI. ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Die Antrags- und Auswahlverfahren im Rahmen von Sokrates sind unterschiedlich, je nachdem, ob die betreffende Aktion auf zentraler Ebene durch die Kommission oder auf dezentralisierter Ebene durch die von den teilnehmenden Ländern benannten nationalen Agenturen verwaltet wird. Ausführliche Informationen hierzu enthält der Leitfaden für Antragsteller.

Die zu verwendenden Antragsformulare, der Leitfaden für Antragsteller sowie weitere Einzelheiten über das Programm sind erhältlich

- bei den für das Programm zuständigen nationalen Agenturen, deren Liste in Abschnitt VII sowie auf der Website für Sokrates (siehe unten) zu finden ist;
- auf der Website für Sokrates: <http://europa.eu.int/comm/education/socrates.html>
- beim Büro zur Technischen Unterstützung Sokrates, Leonardo und Jugend (BTU), Rue de Trèves/Trierstraat 59-61, B-1040 Brüssel, Tel.: (32-2) 233 01 11, Fax: (32-2) 233 01 50, E-Mail: [info@socrates-youth.be](mailto:info@socrates-youth.be), das die Kommission (Generaldirektion für Bildung und Kultur) in technischer Hinsicht bei der Durchführung des Programms unterstützt.

Für mehrere Aktionen im Rahmen des Programms werden Kontaktseminare organisiert, um die Suche nach geeigneten Partnereinrichtungen in anderen teilnehmenden Ländern zu vereinfachen und Projekte einzuleiten. Einzelheiten über diese Veranstaltungen sind auf Anfrage bei den nationalen Agenturen erhältlich.

Die Antragsteller werden schriftlich über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert. Die Kommission und die nationalen Agenturen bemühen sich darum sicherzustellen, dass die Auswahlentscheidungen den Antragstellern spätestens fünf Monate nach den Fristen für die Einreichung von Anträgen bekannt gegeben werden. Bei zentralisierten Projekten, die gemäß dem zweistufigen Verfahren ausgewählt werden, gilt dies nur für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens (vollständiger Projektvorschlag).

Mit Ausnahme der Zuschüsse, die an Einzelpersonen vergeben werden, werden die Kommission und die nationalen Agenturen die Namen und Adressen der Zuschussempfänger sowie den gewährten Zuschussbetrag, den Finanzierungssatz (falls zutreffend) und den Gegenstand des Zuschusses auf der geeigneten Website veröffentlichen.

## VII. LISTE DER SOKRATES-NATIONALAGENTUREN

---

### BELGIË — BELGIQUE — BELGIEN

---

#### **BELGIË (Vlaamse Gemeenschap)**

Vlaams Socrates-Agentschap  
H. Consciencegebouw 5C10  
Koning Albert II-laan 15  
B-1210 Brussel  
Tel. (32-2) 553 95 83  
Fax (32-2) 553 95 65  
E-mail: [renilde.reynders@ond.vlaanderen.be](mailto:renilde.reynders@ond.vlaanderen.be)

#### **BELGIEN (Deutschsprachige Gemeinschaft)**

Agentur für Europäische Bildungsprogramme  
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Gospert, 1  
B-4700 Eupen  
Tel. (32) 87 59 63 00  
Fax (32) 87 55 77 16  
E-mail: [suzanne-kuechenberg@dgov.be](mailto:suzanne-kuechenberg@dgov.be)

#### **BELGIQUE (Communauté française)**

**Toutes actions Socrates sauf Erasmus**  
Ministère de la Communauté française  
Cellule Socrates  
Boulevard Léopold II, 44  
B-1080 Bruxelles  
Tel. (32-2) 413 40 43  
Fax (32-2) 413 40 42  
E-mail: [socrates@cfwb.be](mailto:socrates@cfwb.be)  
Internet: <http://www.cfwb.be/socrates>

#### **Erasmus**

Agence francophone belge Erasmus  
Place du Parc 20  
B-7000 Mons  
Tel. (32) 65 37 36 60  
Fax (32) 65 37 36 62  
E-mail: [agence.erasmus@umh.ac.be](mailto:agence.erasmus@umh.ac.be)

---

### DANMARK

---

#### **CIRIUS**

Fiolstræde 44  
DK-1171 København K  
Tel. (45) 33 95 70 00  
E-mail: [cirius@ciriusmail.dk](mailto:cirius@ciriusmail.dk)  
Internet: <http://www.ciriusonline.dk>

---

## DEUTSCHLAND

**Erasmus**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)  
Kennedyallee 50  
D-53175 Bonn  
Tel. (49) 228 882 277  
Fax (49) 228 882 551  
E-mail: Erasmus@daad.de  
Internet: [http://www.daad.de/info-fd/foerderprogramme/eu\\_programme/index.html](http://www.daad.de/info-fd/foerderprogramme/eu_programme/index.html)

**Comenius, Lingua (Schulbereich), Arion**

Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK)  
Lennéstr. 6  
D-53113 Bonn  
Tel. (49) 228 501 298/433  
Fax (49) 228 501 420/259  
E-mail: pad.comenius@kmk.org  
Internet: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>

**Comenius (sprachbezogene Aktivitäten außer an Schulen und an Lehrerbildungseinrichtungen); Grundtvig 3 (Mobilität)**

InWent  
Hr. Rainer Krippendorff  
Weyerstraße 79—83  
D-50676 Köln  
Tel. (49) 221 209 82 92  
Fax (49) 221 209 81 14  
E-mail: sokrates@inwent.org  
Internet: <http://www.europa.inwent.org>

**Grundtvig 1 (Projekte), 2 (Lernpartnerschaften) und 4 (Netzwerke); Lingua (außer an Schulen: siehe PAD oben); Minerva; alle sonstigen Aktionen**

Bildung für Europa  
Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
D-53113 Bonn  
Tel. (49) 228 107 16 08  
Fax (49) 228 107 29 64  
E-mail: sokrates@bibb.de  
Internet: <http://www.na-bibb.de>

## ELLAS

## IKY

Directorate of Special Programmes and International Scholarships  
Unit for European Union Programmes  
Lyssicratous 14  
GR-10558 Athens  
Tel. (30) 210 37 26 300/32 36 690  
Fax (30) 210 33 12 759/32 21 863  
E-mail: sokrates@iky.gr or erasmus@iky.gr  
Internet: <http://www.iky.gr>

## ESPAÑA

**Todas las acciones del programa Sócrates excepto Erasmus**

Agencia Nacional Sócrates  
Ministerio de Educación y Cultura  
Paseo del Prado, 28 — 1ª planta  
E-28014 Madrid  
Tel. (34) 91 506 56 85  
Fax (34) 91 506 56 89  
E-mail: a.socrates@educ.mec.es  
Internet: [www.mec.es/sgpe/socrates](http://www.mec.es/sgpe/socrates)

**Erasmus**

Agencia Nacional Erasmus  
Vicesecretaría General del Consejo de Universidades  
Ciudad Universitaria, s/n  
E-28040 Madrid  
Tel. (34) 91 453 98 42  
Fax (34) 91 453 98 85  
E-mail: mariateresa.diez@cuniv.mec.es

## FRANCE

Agence Socrates — Leonardo da Vinci  
Programme Socrates  
25, Quai des chartrons  
F-33080 Bordeaux Cedex  
Tel. (335) 56 00 94 00  
Fax (335) 56 00 94 80  
E-mail: [contact@socrates-leonardo.fr](mailto:contact@socrates-leonardo.fr)  
Internet: <http://www.socrates-leonardo.fr>

## IRELAND

**All Socrates Actions except Erasmus, Minerva and Arion**

Léargas — The Exchange Bureau  
189 Parnell Street  
Dublin 1  
Ireland  
Tel. (353-1) 873 14 11  
Fax (353-1) 873 13 16  
E-mail: [education@leargas.ie](mailto:education@leargas.ie)  
Internet: <http://www.leargas.ie/education>

**Erasmus and Minerva**

Higher Education Authority — Erasmus  
3<sup>rd</sup> floor  
Marine House  
Clanwilliam Court  
Dublin 2  
Ireland  
Tel. (353-1) 661 27 48  
Fax (353-1) 661 04 92  
E-mail: [erasmus@hea.ie](mailto:erasmus@hea.ie)  
[minerva@hea.ie](mailto:minerva@hea.ie)  
Internet: <http://www.heia.ie>

**Arion**

Department of Education and Science  
Marlborough Street  
Dublin 1  
Ireland  
Tel. (353-1) 889 20 18  
E-mail: [mchughf@educ.irg.gov.ie](mailto:mchughf@educ.irg.gov.ie)

## ITALIA

Agenzia Nazionale Socrates Italia  
Indire  
Via Nardo di Cione 22  
I-50121 Firenze  
Tel. (39) 055 2380 326/328/338/387/388/389  
Fax (39) 055 2380 343/399  
E-mail: [socrates@indire.it](mailto:socrates@indire.it)  
[socrates.finanziario@indire.it](mailto:socrates.finanziario@indire.it)  
[comenius1@indire.it](mailto:comenius1@indire.it)  
[comenius2@indire.it](mailto:comenius2@indire.it)  
[comenius3@indire.it](mailto:comenius3@indire.it)  
[grundtvig@indire.it](mailto:grundtvig@indire.it)  
[minerva@indire.it](mailto:minerva@indire.it)  
[lingua@indire.it](mailto:lingua@indire.it)  
[arion@indire.it](mailto:arion@indire.it)  
[jointactions@indire.it](mailto:jointactions@indire.it)  
Internet: [www.indire.it/socrates](http://www.indire.it/socrates)

Agenzia Nazionale Socrates Italia  
Sezione Erasmus  
Via Montagne Rocciose 60  
I-00144 Roma  
Tel. (39) 06 5421 0483  
Fax (39) 06 5421 0479  
E-mail: [erasmus@indire.it](mailto:erasmus@indire.it)

## LUXEMBOURG

**Toutes actions Socrates sauf Erasmus et Minerva**

Agence Nationales Socrates Luxembourg  
Ministère de l'Education Nationale, de la Formation  
Professionnelle et des Sports  
34-36, avenue de la Porte Neuve  
L-2227 Luxembourg  
Tel. (352) 478 52 89  
(352) 478 52 90  
Fax (352) 478 51 37  
(352) 24 18 84  
E-mail: [karin.pundel@men.lu](mailto:karin.pundel@men.lu)  
Internet: <http://www.socrates.lu>

**Erasmus, Minerva**

Centre de Documentation et d'Information pour les  
Etudes Supérieures  
280, route de Longwy  
L-1940 Luxembourg  
Tel. (352) 45 64 64/605  
Fax (352) 45 45 44  
E-mail: [nathalie.dock@mcesr.lu](mailto:nathalie.dock@mcesr.lu)

---

**NEDERLAND**


---

**Comenius, Arion**

Europees Platform voor het Nederlandse Onderwijs  
 Nassauplein 8  
 1815 GM Alkmaar  
 Nederland  
 Tel. (31) 72 511 85 02  
 Fax (31) 72 515 12 21  
 E-mail: [algemeen@europeesplatform.nl](mailto:algemeen@europeesplatform.nl)  
 Internet: [http://www\\_europeesplatform.nl](http://www_europeesplatform.nl)

**Grundtvig, Minerva, Lingua**

Europees Platform voor het Nederlandse Onderwijs,  
 dependance  
 Bezuidenhoutseweg 253  
 2594 AM Den Haag  
 Nederland  
 Tel. (31) 70 381 44 48  
 Fax (31) 70 383 19 58  
 E-mail: [dependance@europeesplatform.nl](mailto:dependance@europeesplatform.nl)  
 Internet: <http://www.europeesplatform.nl>

**Erasmus**

Nuffic  
 Dutch National Agency for Socrates  
 Postbus 29777  
 2502 LT Den Haag  
 Nederland  
 Tel. (31) 70 426 02 57  
 Fax (31) 70 426 02 59  
 E-mail: [socrates@nuffic.nl](mailto:socrates@nuffic.nl)  
 Internet: <http://www.socrates-programma.nl>

---

**ÖSTERREICH**


---

Sokrates Nationalagentur  
 Schreyvogelgasse 2  
 A-1010 Wien  
 Tel. (43-1) 534 08 0  
 Fax (43-1) 534 08 20  
 E-Mail: [office@sokrates.at](mailto:office@sokrates.at)  
 Internet: <http://www.sokrates.at>  
 WAP: [wap.sokrates.at](http://wap.sokrates.at)

---

**PORTUGAL**


---

Agência Nacional para os programas  
 comunitários Sócrates e Leonardo da Vinci  
 Avenida D. João II  
 Edifício Administrativo da Parque Expo  
 Lote 1.07.2.1 — Piso 1 — Ala B  
 P-1990-096 Lisboa  
 Tel. (351) 218 91 99 33/34  
 Fax (351) 218 91 99 29  
 E-mail: [agencianacional@socleo.pt](mailto:agencianacional@socleo.pt)  
 Internet: [www.socleo.pt](http://www.socleo.pt)

---

**SUOMI/FINLAND**


---

Centre for International Mobility (CIMO)  
 Hakaniemenkatu 2/Hagnäsgatan 2  
 (P.O. Box 343)  
 FIN-00531 Helsinki  
 Tel. (358) 977 47 70 33  
 Fax (358) 977 47 70 64  
 E-mail: [sokrates@cimo.fi](mailto:sokrates@cimo.fi)  
 Internet: <http://www.cimo.fi>

---

**SVERIGE**


---

International Programme Office for Education  
 and Training  
 Box 220 07  
 S-104 22 Stockholm  
 Tel. (46-8) 453 72 00  
 Fax (46-8) 453 72 01  
 E-post: [info@programkontoret.se](mailto:info@programkontoret.se)  
 Internet: <http://www.programkontoret.se>

---

## UNITED KINGDOM

**All Socrates Actions except Erasmus**

British Council  
 Education and Training Group  
 England and Wales  
 10 Spring Gardens  
 London SW1A 2BN  
 United Kingdom  
 Tel. (44) 207 389 41 57  
 Fax (44) 207 389 44 26  
 E-mail: [socrates@britishcouncil.org](mailto:socrates@britishcouncil.org)  
 Internet: <http://www.socrates-uk.net>

## Scotland

Third Floor, The Tun  
 4 Jackson's Entry  
 Holyrood Road  
 Edinburgh EH8 8PJ  
 United Kingdom  
 Tel. (44) 131 524 57 00  
 Fax (44) 131 524 57 01

## Northern Ireland:

**also Comenius 1 for Northern Ireland, Wales, North-West England, West Midlands and South-West England**

Norwich Union House  
 7 Fountain Street  
 Belfast BT1 5EG  
 United Kingdom  
 Tel. (44) 28 9024 8220  
 Fax (44) 28 9023 7592

**Erasmus**

UK Socrates-Erasmus Council  
 Research and Development Building  
 University of Kent  
 Canterbury  
 Kent CT2 7PD  
 United Kingdom  
 Tel. (44) 1227 76 27 12  
 Fax (44) 1227 76 27 13  
 E-mail: [erasmus@ukc.ac.uk](mailto:erasmus@ukc.ac.uk)  
 Internet: <http://www.erasmus.ac.uk>

## ÍSLAND

Office of International Education/Socrates National Agency  
 Neshagi 16  
 IS-107 Reykjavik  
 Tel. (354) 525 43 11  
 Fax (354) 525 58 50  
 E-mail: General: [ask@hi.is](mailto:ask@hi.is)  
 Comenius: [elinjoh@hi.is](mailto:elinjoh@hi.is)  
 Erasmus 1, Minerva: [oeo@hi.is](mailto:oeo@hi.is)  
 Erasmus 2: [bey@hi.is](mailto:bey@hi.is)  
 Grundtvig, Lingua: [rz@hi.is](mailto:rz@hi.is)  
 Internet: <http://www.ask.hi.is>

## LIECHTENSTEIN

Sokrates-Büro Liechtenstein  
 c/o Schulamt  
 Austraße 79  
 FL-9490 Vaduz  
 Tel. (423) 236 67 82  
 Fax (423) 236 67 71  
 E-mail: [helmut.konrad@sa.llv.li](mailto:helmut.konrad@sa.llv.li)  
 Internet: [www.socrates.li](http://www.socrates.li)

## NORGE

Centre for International University Cooperation (SIU)  
 Norwegian Council for Higher Education  
 Box 7800  
 N-5020 Bergen  
 Tel. (47) 55 30 88 00  
 Fax (47) 55 30 88 01/02  
 E-mail: [siu@siu.no](mailto:siu@siu.no)  
 Internet: <http://www.siu.no>

## BALGARIJA

Bulgarian Socrates National Agency  
 Human Resource Development Centre (HRDC)  
 15, Graf Ignatiev St., 4<sup>th</sup> floor,  
 1000 Sofia, Bulgaria  
 Tel. (359) 2 980 13 16, 980 07 20  
 Fax (359) 2 980 78 90, 971 34 57  
 E-mail: [agency@socrates.bg](mailto:agency@socrates.bg)

## ČESKÁ REPUBLIKA

NA SOCRATES  
U Lužického semináře 13  
CZ-118 01 Praha 1  
E-mail: info@socrates.cz  
Internet: www.socrates.cz

**Erasmus**

Tel. (420) 257 011 348  
Fax (420) 257 532 407

**Comenius, Lingua**

Tel. (420) 257 011 344, 257 530 504  
Fax (420) 257 532 407

**Minerva**

Tel. (420) 257 011 312  
Fax (420) 257 011 323

**Grundtvig, Arion, other Actions**

Tel. (420) 257 534 333/ 257 534 373/ 257 533 752  
Fax (420) 257 531 822

## EESTI

Foundation Archimedes  
Socrates Estonian National Agency  
Kohtu 6  
EE-10130 Tallinn  
Tel. (372) 696 24 10  
Fax (372) 696 24 26  
E-mail: socrates@archimedes.ee  
Internet: http://www.socrates.ee

## KYPROS

Ministry of Education and Culture  
National Socrates Coordination Unit  
Kimonos and Thoukidides Street  
CY-1434 Lefkosia  
Tel. (357) 2 800 600/649/941  
Fax (357) 2 428 268  
E-mail: mineduc@cytanet.com.cy  
Internet: http://www.moec.gov.cy

## LATVIJA

Academic Programme Agency  
Valņu iela 2  
LV-1050 Riga  
Tel. (371-7) 223 983  
Fax (371-7) 820 171  
E-mail: socrates@apa.lv  
Internet: http://www.apa.lv

## LIETUVA

ES Socrates programos koordinavimo paramos fondas  
(EU Socrates Programme Coordination Support  
Foundation)  
Geležinio Vilko 12  
LT-2600 Vilnius  
Tel. (370-5) 249 71 37  
Fax (370-5) 261 05 92  
E-mail: socrates@socrates.lt  
Internet: http://www.socrates.lt

## MAGYARORSZÁG

Tempus Public Foundation  
Socrates Nemzeti Iroda  
Üllői út 82, H-1082 Budapest  
Postal address:  
H-1438 Budapest 70., POB 510  
Tel. (36-1) 210 97 00/210 97 10  
Fax (36-1) 210 97 01  
E-mail: socrates@tpf.hu  
Internet: http://www.tpf.iif.hu

## MALTA

Socrates Coordination Committee — European Union  
Programmes Unit  
Room 105  
Administration Building  
University of Malta  
Msida MSD 06  
Malta  
Tel. (356) 23 40 22 04  
Fax (356) 21 32 38 07  
E-mail: socrates@um.edu.mt  
Internet: http://socrates.um.edu.mt/

POLSKA	ROMÂNIA
<p>Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji, Program Socrates (Foundation for the Development of the Education System, Socrates Programme) ul. Mokotowska 43 PL-00-551 Warszawa Tel. (48) 22 622 34 47, 629 25 74 Fax (48) 22 622 37 10 E-mail: socrates.org.pl internet: www.socrates.org.pl</p> <p>Comenius 1 Tel. (48) 22 622 37 12</p> <p>Comenius 2 Tel. (48) 22 629 78 79 E-mail: tadeusz.wojciechowski@socrates.org.pl</p> <p>Erasmus Tel. (48) 22 629 77 79 E-mail: erasmus@socrates.org.pl beata.skibinska@socrates.org.pl</p> <p>Grundtvig, Minerva Tel. (48) 22 622 34 47, 629 25 74 E-mail: grazyna.klimowicz@socrates.org.pl</p> <p>Lingua Tel. (48) 22 622 34 47, 629 25 74 E-mail: Pawel.poszytek@socrates.org.pl</p> <p>Arion Tel. (48) 22 622 34 47, 629 25 74 E-mail: beata.osmulska@socrates.org.pl</p>	<p>Agentia Nationala Socrates Bld. Schitu Magureanu Nr. 1 Etaj 2 — Sector 5 RO-70626 Bucuresti Tel. (40) 21 311 35 05/312 11 87 Fax (40) 21 311 35 00 E-mail: agentie@socrates.ro Internet: http://www.socrates.ro</p>
SLOVENIJA	SLOVENSKÁ REPUBLIKA
<p>CMEPIUS (Centre of the Republic of Slovenia for Mobility and European Educational and Training Programmes) Ob železnici 16 SI-1000 Ljubljana Tel. (386-1) 586 42 51 Fax (386-1) 586 42 31 E-mail: Socrates@cpi.si Internet: http://www.cpi.si/speu</p>	<p>Slovak Academic Association for International Cooperation (SAAIC) Socrates National Agency Staré Grunty 52 SK-842 44 Bratislava Tel. (421) 2 654 24 383/654 12 335 Fax (421) 2 654 24 483 E-mail: socrates@saaic.sk Internet: http://www.saaic.sk/socrates</p>
REPUBLIC OF TURKEY	
<p>Başbakanlık — Prime Ministry DPT — Devlet Planlama Teşkilati — State Planning Organization Avrupa Birliği Eğitim Ve Gençlik Programlari Dairesi Başkanlığı (Ulusal Ajans) EU Education and Youth Programmes (National Agency) Necatibey Caddesi No: 108 06 100 Ankara Tel. 0-312-294 64 17 Fax 0-312-294 64 77 E-mail: ulusajans@dpt.gov.tr Internet: www.dpt.gov.tr/ulusajans</p>	